

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 051/2013
Beschlussvorlage		
Stadtentwässerung	öffentlich	☒
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	8	13.02.2013

Mittelfreigaben 2013

b) Kanalerneuerung Einzugsgebiet Stübbenhaus

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 100.000,00 €

Produkt 11.11.03 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Stadtentwässerung

Haushaltsjahr 2013

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die beim Produkt 11.11.03 für die „Kanalerneuerung Einzugsgebiet Stübbenhaus“ bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000,00 € werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Die Kanal-TV-Inspektionen gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal haben ergeben, dass sich im Kanaleinzugsbereich Stübbenhaus die Haltungen des Trennkanalsystems in einem schlechten Zustand befinden und saniert werden müssen. Die Aufgrund der Größe des Gebietes gebildeten Sanierungsabschnitte werden, bereits seit dem Jahr 2003 fortlaufend saniert.

Die Arbeiten wurden bis jetzt, entsprechend den vorhandenen Schadensbildern, überwiegend in geschlossener Bauweise (Inlinereinzug oder Kanalroboter) durchgeführt.

Mittlerweile ist ein Großteil der Haltungen saniert. Mit den Mitteln sollen zum einen jetzt die restlichen sanierungsbedürftigen Haltungen saniert, zum anderen Maßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept - Kanalvergrößerungen und -verknüpfungen aus hydraulischen Gründen, sowie Regenwasserbehandlungsanlagen- umgesetzt werden.

Zur Planung, Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten wird die Mittelfreigabe über die im Haushaltsjahr 2013 - Kanalerneuerung Einzugsgebiet Stübbenhaus - veranschlagten 100.000,00 € beantragt.

Haushaltsansatz 2011:		300.000,00 €
Haushaltsansatz 2012:		100.000,00 €
Haushaltsansatz 2013:		100.000,00 €
Haushaltsansatz 2014:		0,00 €